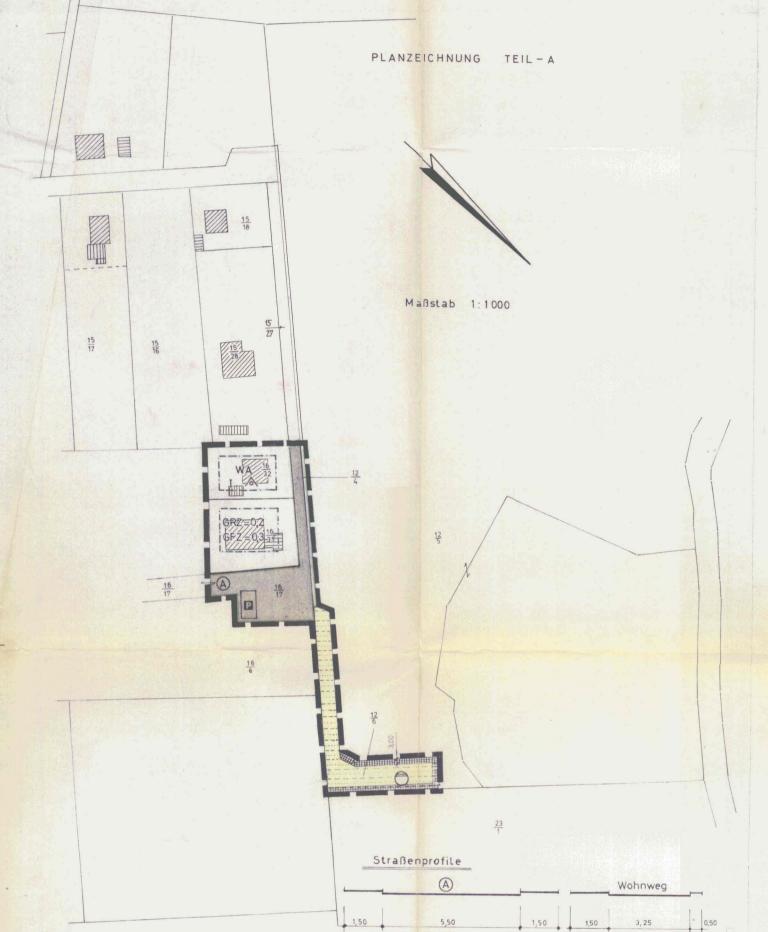
Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVD81. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des 88auG vom 9. Dez. 1960 (GVOB1. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom .. 8. 7. 1980.... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 " Nördlich des Keælbeker Weges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil 8), erlassen.



## Zeichenerklärung

## I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes.	§ 9 Abs. <del>5</del> BBauG
WA	Allgemeines Wohngebiet.	§ 4 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sow! § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVC
GFZ	Geschoßflächenzahl.	
I	Zehl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze.	п
$\wedge$	Nur Einzelhäuser zulässig.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 88auG sowi § 22 8auNVG
	Baugrenze.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 88auG sowi § 23 8auNVO
	Straßenverkehrsfläche.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 88auG
	Öffentliche Parkfläche.	
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen.	
	Fläche für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (Kläranlage)	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 88auG
99000000000000000000000000000000000000	Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG

II. DARSTELLUNGEN DHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenze.

Flurstücksnummer.

Änderungen gem. Schreiben des Herrn Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg vom 8.12.1980 Az.60.20.02 / G : 1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.2 § 9 Abs. 7 BBauG § 1 Abs. 6 BauNVO BBBB Verfügung des Landrates

Langstedt, den. 30. 12. 1980 den de R.d.A. Lehams

n und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 88auG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses 

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend

aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),

wurde nach § 11 88auG mit <del>Erlaß des Inn</del>enministers •••••

angstedt, den ...30...12...1980....

10m . 7: 13: 1980 Az: 60.30:03. 60 - mit Hinweisen -

Manon

erteilt.



der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom . 17:3:80...bis. 31:4:80... nach vorheriger am ...5.3..30.....abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit dem Erlaß des Innenministers

vam ...... Az: ...... bestätigt.

Langstedt, den .....

Der katastermäßige Bestand am , 14.8.80 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig be-

Katasteramt Flensburg, den ....3.9.1980



Reg. Verm. Direktor

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausge-

Langstedt, den ..30..12.1986.



Die Änderung des Bebauungsplanes, best<mark>ehend aus der Plan-</mark> von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gebilligt.

Langstedt, den ....9.9.80



Diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

EGGEBEK, den ...7...1.181...



Gemeinde Langstedt

1. Anderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 2

Text Teil - B

1. in dem in der Planzeichnung festgesetztem WA-Gebiet werden gem. § 1 Abs. 4 BauNVO die Ausnahmen des § 4

2. In dem WA-Gebiet wird festgesetzt, daß Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne § 14 Abs. 1 BauNVO

4. Außenmauerwerk rote oder weiße verblender

Sattel- oder Walmdach

schwarze, anthrazit oder stahlblaue Dachpfannen bzw. Asbestzementplatten

das Außenmauerwerk hat sich dem Wohn-gebäude anzupassen. Flachdach ist zulässig

nur bis zu einer hähe von Jocm zulässi

I. Art der baulichen Nutzung

Abs. 3 ausgeschlossen.

ausgeschlossen sind.

1. Dachform

6. Garagen

2. Dachneigung

3. Dacheindeckung

II. Festsetzungen über die äußere Gesteltung